

Renaturierungsgesetz

Welche Konsequenzen sind für die Landwirtschaft zu erwarten?



Polona Globocnik, Geschäftsführerin BOV
Manfred Kohlfürst, Präsident BOV

Ganz Österreich diskutierte in den vergangenen Tagen über das Renaturierungsgesetz – oder präziser: über das politische Tauziehen, das damit verbunden ist. Doch was steckt genau hinter diesem Gesetz?

Die vergangenen Tage waren politisch turbulent und vor allem das Ergebnis der Abstimmung über die Renaturierungsverordnung war für die heimische Produktion alles andere als zufriedenstellend. Die landwirtschaftliche Interessensvertretung setzt sich bereits seit der Veröffentlichung der Wiederherstellungsverordnung im Jahr 2022 intensiv für Verbesserungen an dem Gesetz ein – welches in der derzeit bestehenden Form abgelehnt wird.

Die intensiven Diskussionen mit der Politik führten zwar zu einer ablehnenden Haltung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses im EU-Parlament, was jedoch letztlich nicht ausreichte um das Gesetz im Plenum zu verhindern. Die Landwirte befürchten vor allem zusätzliche bürokratische Hürden, Einschränkungen ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeiten und unklare Finanzierung.

Demgegenüber steht die Meinung der Öffentlichkeit und Umwelt-NGOs, die das Gesetz als dringend notwendig erachten. Sie weisen darauf hin, dass 81 % der Habitate in einem schlechten Zustand sind und dass jeder in die Naturwiederherstellung investierte Euro einen Nutzen von 4 bis 38 Euro bringen würde (Quelle: [Folgenabschätzung der EU-Kommission](#)). Das Gesetz soll der Landwirtschaft helfen, klimaresistenter zu werden.

WAS STEHT TATSÄCHLICH IM GESETZ?

Worüber in den vergangenen Tagen intensiv in Politik und Medien diskutiert wurde, ist eigentlich kein „Renaturierungsgesetz“, sondern die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Diese Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu entwickeln, um beispielsweise Flüsse, Wälder und Moore in einen verbesserten ökologischen Zustand zu versetzen. Am Montag fand im Rat der Europäischen Union eine Abstimmung über diese Verordnung statt, bei der Österreich die entscheidende Stimme für die Mehrheit abgab.

Das Gesetz setzt ambitionierte Ziele und hat einen ganzen „Katalog“ an möglichen Wiederherstellungsmaßnahmen. Bis 2030 sollen 20 % der Land- und Meeresflächen wiederhergestellt werden, bis 2050 alle „wiederherstellungsbedürftigen“ Ökosysteme. Wie genau diese Ziele erreicht werden sollen, bleibt unklar und dies wird erst in nationalen Plänen festgelegt.

Neben Städten, Wäldern und Flüssen sind auch landwirtschaftlich genutzte Flächen von der Verordnung betroffen, die zur Herstellung unserer Lebensmittel dienen. Um Teile dieser Flächen in einen besseren ökologischen Zustand zu versetzen, können Landwirte verschiedene Maßnahmen ergreifen, die allerdings noch nicht konkret definiert wurden. Beispiele für solche Maßnahmen könnten die Wiederherstellung ehemaliger Feuchtgebiete oder das Anpflanzen von Landschaftselementen wie Hecken sein. Viele dieser Maßnahmen werden von der österreichischen Landwirtschaft bereits umgesetzt, insbesondere im Rahmen von Programmen wie ÖPUL oder der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Doch auch weitere Maßnahmen, wie die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, die Wiedervernässung trockengelegter Flächen und die Erweiterung von Uferzonen wird vorgeschlagen.

KRITIK AM BESCHLUSS

Es wurde häufig argumentiert, dass Landwirte nicht zur Umsetzung der Maßnahmen „verpflichtet“ seien. Dieses Argument gilt leider nur für die Wiedervernässung, während bei allen anderen Punkten die Freiwilligkeit im Gesetz nicht garantiert ist. Aufgrund des Mangels an „freien“ Flächen, die nicht bereits genutzt werden, besteht die Befürchtung, dass das Gesetz vor allem die Landwirtschaft treffen wird. Zusätzlich verlangt das Gesetz auch die biologische Vielfalt der landwirtschaftlichen Ökosysteme noch weiter zu erhöhen. Dies soll durch Indikatoren wie den Grünlandschmetterlingsindex oder den Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit vielfältigen Landschaftselementen gemessen werden.

Besonders besorgt sind die Landwirte über die Zukunft der Natura 2000-Flächen, die in Österreich 9,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen. Es wird befürchtet, dass diese Regionen die ersten sein werden, in denen Maßnahmen wie die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt werden müssen. Da diese Gebiete oft eine wichtige Rolle im Bereich der Spezialkulturen spielen, sind solche Einschränkungen für den Sektor nicht akzeptabel.

Das Gesetz ist voller unbekannter Faktoren, was verständlicherweise zu großer Unsicherheit führt. Es ist schwierig, konkrete Punkte zu diskutieren, wenn außer dem Titel wenig bekannt ist. Die Bestätigung des Gesetzes ist in Österreich angesichts des Verlaufs der Abstimmung besonders schwer zu akzeptieren, denn die Entscheidung wäre ohne die Zustimmung Österreichs anders ausgefallen. Wir werden uns weiterhin gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Vertretung in Österreich und darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Befürchtungen nicht Wirklichkeit werden, und Sie über das Thema auf dem Laufenden halten.